

Vereinbarung gemäß Art. 26 DSGVO zwischen

1. Oikocredit Förderkreis Norddeutschland e.V. Königstr. 54 D-22767 Hamburg
2. Oikocredit Ostdeutscher Förderkreis e. V. Kissingenstraße 33 D-13189 Berlin
3. Oikocredit Westdeutscher Förderkreis e.V. Adenauerallee 37 D-53113 Bonn
4. Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg e.V. Vogelsangstraße 62 D-70197 Stuttgart
5. Oikocredit Förderkreis Niedersachsen-Bremen e.V. Goslarsche Straße 93 D-38118 Braunschweig
6. Oikocredit Förderkreis Bayern e.V. Hallplatz 15-19 D-90402 Nürnberg
7. Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz e.V. Berger Straße 211 D-60385 Frankfurt/M
8. Oikocredit Ecumenical Development Cooperative Society U.A. Berkenweg 7 NL-3818 LA Amersfoort

Oikocredit mit Sitz in den Niederlanden wird eine Zweigniederlassung in Deutschland eröffnen, die regionale Büros in den Städten der Förderkreise unterhält ("Oikocredit Deutschland"). Zur Ausübung Ihrer Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) oder für Fragen zum Datenschutz können Sie sich an Ihren Förderkreis oder an die Mitarbeitenden der regionalen Oikocredit Deutschland-Büros wenden. Intern ist Oikocredit Deutschland für die Erledigung von Rechteaübungen verantwortlich. Kontaktdaten unseres Förderkreises finden Sie im Impressum und in diesen Datenschutzhinweisen. Die Datenschutzhinweise von Oikocredit finden Sie unter www.oikocredit.de/datenschutz.

In dem Transition Agreement wurden folgende Zwecke festgelegt:

- Verwaltung der Treuhandguthaben
- Umwandlung von Treuhandguthaben in Beteiligungen
- Übernahme von operationellen Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten.

Oikocredit ermöglicht dem Förderkreis den Zugang zu Daten seiner Mitglieder und deren Daten aus einer treuhänderischen Beteiligung.

Künftigen Anleger*innen in Beteiligungen wird Oikocredit die Mitgliedschaft eines Förderkreises anbieten. Oikocredit ist hierbei Verantwortliche gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO.

Im Namen des Förderkreises wird Oikocredit die Mitgliederverwaltung durchführen.

Der Förderkreis wird die Erfüllung der Aufgaben überwachen und erhält alle hierzu notwendigen Informationen von Oikocredit.

Oikocredit und der Förderkreis sind für Datenschutz und Datensicherheit in ihrem jeweiligen Bereich verantwortlich. Der Förderkreis stellt alle Daten, die für die oben genannten Zwecke erforderlich sind, Oikocredit zur Verfügung.

Die Vereinbarung gilt ab dem 1.11.2022 und endet, wenn die Umwandlung der Treuhandguthaben vollständig erfolgt ist.